Dann weiter: Ich habe, Kapferer los zu werden -(lieft) - weiß ich nicht.

Diese Meugerungen, gab Balfer im Verhöre an, seien

nicht so von ihm gemacht worden damals.

Dr. Lenzlinger: Da kann ich erwidern, was ich bereits in Bezug auf das Geständnis Carbones gesagt habe. Es war die Ueberprüsungsmöglichkeit durch alle Beschuldigten vorhanden beim langsamem lautem Diktat der Protokolle und es ist immer die Ueberprüfung vorgenommen worden durch die Angeschuldigten vor der Unterzeichnung. Also auch dieses Geständnis ist die Reproduktion dessen, was Walser damals gesagt hat. Es müsse sich um eine irrtümliche Ausdrucksweise, Sachdarstellung des Beschuldigten gehandelt haben. Das Geständnis ist in Kongruenz mit dem, was Walfer gesagt hat.

Walser: Was habe ich bei der Einvernahme bestritten? Präsident: Er hat sich auf das Protokoll berusen.

Staatsanwalt: Berade diesen Punkt, den ich vorgelesen habe, hat er bestritten.

Walser: Welchen Bunkt von dieser Aussage habe ich

bestritten?

Ich habe bei einem einzigen Punkte, als ich vom Herrn Präsidenten gefragt wurde, wie ich das aufgesaßt habe, da habe ich gesagt, das habe ich auch so und so aufgefaßt, das ist aber anders niedergelegt.

Staatsanwalt: Es heißt da im Verhör: Sie haben Beck einen allgemeinen Auftrag gegeben, mit dem Kapferer etwas zu unternehmen, damit man ihn los werde.

Präsident: Ja, das wurde ausdrücklich bestritten.

Ich hatte folgendes im Auge: Im Protokoll ist die Bemerkung, Kapferer hätte Sie belästigt mit dieser Anpumperei. Da hätten Sie Beck gesagt: Mach mit ihm etwas. Beck hätte ihm einen Wechsel gegeben von 20,000 Franken. Man hat den Eindruck bekommen, als hätte man ihm den Bechsel gegeben, um den Kerl einmal los au merben.

Balser: In dem Sinne habe ich es auch nicht aufge=

Staatsanwalt: Das ist diese Stelle, wo es ausdrücklich heißt: Ich habe auch vorbehalten — — (liest) — — gab ich Beck allgemeinen Auftrag.

Präsident: Wie war das?

Staatsanwalt: Ich habe bestritten, daß darin ein ausdrücklicher Auftrag lag, einen Wechsel von 20,000 Fr. dem Kapferer zu geben.

Dr. Rittmeyer: Darf ich eine Frage stellen?

Hat Ihnen, Herr Zeuge, Beck die Untersuchung irgendwie dadurch erleichtert, daß er Ihnen Akten zur Berfügung gestellt hat? Hat er sie freiwillig zur Berfügung gestellt, hat er auch über die Akten in Berlin Angaben gemacht? Wie war das?

Dr. Lenzlinger: Ich kann der Offenheit dieses Be= schuldigten; wie auch der anderen Beschuldigten nur das beste Zeugnis ausstellen. Heute liegt die Situation klar por Ihnen. Sie muffen sich aber zurüchverfegen in den 15. Juni 1928. Da wußte man nur von einem internas tionalen Wirbel, den die Liechtensteiner Wechsel gemacht hätten. Man sprach von großen Zahlen, aber über das Konkrete, über das Wann, Wo, Wie, Was, Wer, herrschte Dunkelheit. Da waren es die Beschuldigten, die bereits in den ersten grundlegenden Verhören eine ganze Tatbestandesskizze gegeben haben. Man konnte die einzel- naue Datum?

nen Wechseltransaktionen, den Verkauf der Lose und alles das feststellen. Ich war wirklich dankbar um die Rlarlegung. Und wenigstens soweit die Akten in den Händen der Beschuldigten waren, haben sie sie prompt herausgegeben. Speziell Nico Beck hat von Akten erwähnt, die in einem Tresor in einem Safe im Hotel am Knie in Berlin liegen. Dieses Depot ist behoben und zur Prozedur gebracht worden. Das Gesagte gilt nicht blok von Nico Beck, sondern auch von den anderen Beschuldigten, daß sie wesentlich dazu beigetragen haben, zur rascheren Abklärungsmöglichkeit und indirekt haben sie da: zu beigetragen, daß die Sanierungskommission rascher die entsprechenden Magnahmen treffen konnte, um mit der Sanierung in geeigneter Form beginnen zu können.

Präsident: Beitere Fragen wollen nicht gestellt werden? Dann mare das Zeugenverhör erledigt. Der Herr Zeuge ist entlassen. Ich möchte nun fragen, ob wir nicht mit Rücksicht auf die Aussage des Herrn Staatsanwaltes Dr. Lenzlinger auf die Aussage seines Protokollführers

Herrn Federer verzichten können.

Ja?

Dann werden wir den Zeugen Federer nicht vernehmen. — Bitte Herrn Bankdirektor Schredt.

Herr Direktor, wie Ihnen am ersten Tage mitgeteilt wurde, möchte das Gericht Sie befragen über das Berhalten des Beschuldigten Thöny bei den ersten Beanstandungen seiner Tätigkeit.

Direktor Schredt: Ich verstehe die Frage nicht ganz genau. Soll ich aussagen darüber, wie Herr Thöny be anstandet worden ist oder darüber, wie ich noch von Bank

zu Bank mit ihm verkehrt habe.

Bräsident: Nein, sondern wie Thöny sich Ihnen gegenüber verhalten hat in den Fällen, wo Sie ihm Borhalte gemacht haben. Mitteilungen gemacht haben über den Umlauf der Wechsel.

Schredt: Also schon vorher. Ich habe Herrn Thöng eines Tages, nachdem Auskünfte bei uns eingeholt wor: den sind speziell darüber, ob dort ein Wechsel Obligo vor: handen sei, gefragt, welches Obligo und ob eines vorhan den ist. Thöny erklärte, er ermächtige mich, den Leuten mitzuteilen, daß keines vorhanden sei.

Das habe ich dann auch weiter gegeben. Dann kam eine weitere Anfrage in dem Sinne und da bin ich wie der zu Thöny gegangen. Da hat Thöny gesagt, es ist ir gend ein Wechsel herum oder auch mehrere, genau kann ich das heute nicht mehr fagen, und daß ein treuhänderi: sches Verhältnis der Sparkasse zu dieser Wechseldeckung

vorhanden set.

Bräsident: Hat er nicht den Namen Koburg genannts Schredt: Doch ja: den Prinzen von Koburg. Die no heren Details habe ich nie erfahren. Später kamen wie ber Anfragen. Ich bin bann in diesem Belange erst # Regierungschef Professor Schädler gegangen und habe ihm die Sache gesagt. Ich habe eine Depesche vorgeschlagen an die um Auskunst anfragende Stelle und diese Deper sche wurde im Wortlaute, wie ich sie vorgeschlagen habe, von Herrn Regierungschef genehmigt und weiter gegeben. Ich ging dann nicht mehr zu Thönn, weil ich verärger war, da ich vorher anscheinend nicht richtig informiert worden bin.

Präsident: Erinnern Sie sich nicht mehr an das ge-